

GEMEINDE KÄNERKINDEN



SCHUTZKONZEPT ZUR NUTZUNG DER SPORTANLAGEN INNERHALB DER COVID-19-VERORDNUNG DES BUNDESRATS

Gültigkeit: Ab 29. Oktober 2020 bis auf Weiteres
Ersetzt die Ausgabe mit Gültigkeit ab 6. Juni 2020

1. Ausgangslage

Per 29. Oktober 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 erlassen. Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb gemäss BASPO sowie das Durchführen von Veranstaltungen auf und in den Sportanlagen der Gemeinde Känerkinden stattfinden können.

Aktuell gültige Massnahmen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#1794075501>

2. Anlagen

Sämtliche Sportanlagen der Gemeinde Känerkinden werden uneingeschränkt geöffnet. Dies sind:

- Mehrzweckhalle
- Sportplatz Aussenanlage
- Gemeindesaal

Grundsätzlich gilt:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf/Anlass
2. Distanz halten (wenn immer möglich 1.5m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person
6. Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Bereichen wie Eingang und Garderoben

3. Rahmenbedingungen zur Nutzung

De Sportanlagen der Gemeinde Känerkinder können unter Einhaltung der folgenden Rahmenbedingungen und dem Vorhandensein eines aktuellen Schutzkonzepts genutzt werden. Die bestehenden Schutzkonzepte können auf die neuen Rahmenvorgaben angepasst und an die Gemeindeverwaltung info@kaenerkinder.ch gesendet werden.

3.1. Sport

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr:

- Keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Jedoch sind Wettkämpfe untersagt.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) ab dem 16. Lebensjahr:

- Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Fussball, Handball, Hockey, Kampfsport, Tanzsport) sind erlaubt.
- In Innenräumen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Kunstturnen, Yoga, Pilates, Fitness usw.). Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person / 10m² bei stationären Sportarten wie Yoga).
- Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird.

3.2. Veranstaltungen

- Es ist verboten, Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden durchzuführen. Das betrifft alle sportlichen, kulturellen und anderen Veranstaltungen, ausgenommen sind Parlaments- und Gemeindeversammlungen.
- Bei allen Anlässen besteht eine Maskenpflicht.

4. Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigung sämtlicher Anlagebestandteile (inkl. Garderoben und Duschen) werden entsprechend der normalen Richtlinien gereinigt.

EINWOHNERGEMEINDE KÄNERKINDEN GEMEINDERAT KÄNERKINDEN

Der Gemeindepräsident

Adrian Ammann

verantwortliche Gemeinderätin

Andrea Roth